



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

15/23 Beantwortung der Interpellation Jonas Ineichen und Mitunterzeichnende namens der SP Fraktion vom 20. März 2023 betreffend Kosten und Nutzen des Militärflugplatzes Emmen

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut der Interpellation

1. Einleitung

Der Militärflugplatz Emmen ist zweifellos ein präsender und einflussreicher Ort in unserer Gemeinde. Entsprechend gibt auch sein Kosten-Nutzen-Verhältnis immer wieder Anlass zu Diskussionen. Der Gemeinderat hat sich in dieser Hinsicht erst kürzlich in der Beantwortung des Postulates 11/22 folgendermassen positioniert:

“Auf der einen Seite entstehen durch den Militärflugplatz Emmen attraktive und geschätzte Arbeits- und Ausbildungsplätze und Vorzüge für das lokale und regionale Gewerbe, welches von zahlreichen Aufträgen im Rahmen von Investitionen und Instandhaltungen der Flugplatzinfrastruktur profitiert. Darüber hinaus wird die lokale Gastronomie (Restaurant und Catering) regelmässig genutzt bzw. profitiert von grösseren Aufträgen bei Veranstaltungen auf dem Militärflugplatz Emmen. Für den Wirtschaftsstandort Emmen aber auch für die gesamte Zentralschweiz hat der Militärflugplatz Emmen dadurch eine grosse und wesentliche volkswirtschaftliche Bedeutung.”

(siehe: <https://www.emmen.ch/politbusiness/1471331>, S.2)

Diese Stellungnahme zum Nutzen des Militärflugplatzes lässt allerdings einige Fragen offen. Insbesondere bleibt ungeklärt, auf Basis welcher Daten der Gemeinderat die Aussagen zum wirtschaftlichen Nutzen des Militärflugplatzes trifft. Entsprechend bitten wir den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragestellungen.

2. Fragen

- a) Wie gross ist der volkswirtschaftliche Nutzen, der aus dem Militärflugplatz Emmen für die Gemeinde Emmen entsteht? Gibt es dazu belastbare Zahlen bzw. eine nach wissenschaftlichen Kriterien durchgeführte Studie?
- b) In welchem Verhältnis stehen die volkswirtschaftlichen Nutzen für die Gemeinde mit den offensichtlichen Kosten (bspw. Lärmbelastung)?
- c) Wie verhält sich das Kosten- Nutzen-Verhältnis von Emmen im Vergleich zu anderen Gemeinden in der Zentralschweiz?

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Einleitung / Ausgangslage

Mit dem Betrieb des Militärflugplatzes Emmen wird ein eidgenössischer Auftrag zur Gewährleistung der Sicherheit des Schweizer Luftraums gewährleistet. Gleichzeitig profitiert die Gemeinde von attraktiven und vielseitigen Arbeitsplätzen wie auch das lokale und regionale Gewerbe, das bei Investitionen berücksichtigt wird. Als Konsequenz ist der Militärflugplatz Emmen dadurch auf der einen Seite mit einem volkswirtschaftlichen Nutzen für Emmen und darüber hinaus die gesamte Zentralschweiz verbunden, andererseits sieht sich die Gemeinde Emmen auch mit den negativen Auswirkungen bezüglich Lärmemissionen konfrontiert. Der Gemeinderat hat denn auch im Dezember 2023 öffentlich Stellung bezogen und folgendes festgehalten: «Fakt ist und bleibt schliesslich, dass die Emmerinnen und Emmer allesamt von den zunehmenden Lärmemissionen des Einzelereignisses belastet werden, während der Kanton und darüber hinaus die Zentralschweiz vorwiegend vom volkswirtschaftlichen Nutzen und Mehrwert profitieren.» Das bedeutet konkret, dass der Betrieb des Flugplatzes negative Auswirkungen auf die Standortattraktivität der Gemeinde Emmen hat und die Gemeinde folglich neben den positiven Auswirkungen auch die damit verbundenen Lasten zu tragen hat.

2. Beantwortung der Fragen

- a) **Wie gross ist der volkswirtschaftliche Nutzen, der aus dem Militärflugplatz Emmen für die Gemeinde Emmen entsteht? Gibt es dazu belastbare Zahlen bzw. eine nach wissenschaftlichen Kriterien durchgeführte Studie?**

Es gibt keine Studie, die nach wissenschaftlichen Kriterien für den Militärflugplatz Emmen durchgeführt wurde; dasselbe gilt auch für die beiden weiteren Militärflugplätze der Schweizer Luftwaffe in Payerne und Meiringen. Dies liegt insbesondere daran, dass die Fragestellung mit dem verfassungsmässigen Auftrag der Luftwaffe (Artikel 58 in der Bundesverfassung und Artikel 1 im Militärgesetz) kollidiert. Zudem gilt es hierbei zu beachten, dass die unterschiedlichen Firmen, die rund um den Flugplatz oder beispielsweise auch mit dem Militär (also dem VBS) verbunden sind, nicht zwingend alle auf den Militärflugplatz angewiesen sind. Folglich ist die Abgrenzung äusserst schwierig.

Es besteht jedoch eine Studie der Universität St. Gallen zu Regionalflugplätzen und deren Auswirkungen auf die Wertschöpfung auf verschiedenen Ebenen. Dabei werden vier Effekte dargelegt:

1. Direkte Effekte: Diese entstehen durch Arbeitsplätze und Einkommen (Umsätze) bei den auf dem Flugplatzgelände angesiedelten Unternehmen und lässt sich als Zahl der Erwerbstätigen und als direkte Bruttowertschöpfung ausdrücken.
2. Indirekte Effekte: Diese Effekte werden durch Leistungen von Zulieferbetrieben geschaffen, welche die Unternehmen auf dem Flugplatzgelände beliefern. Wiederum werden sie durch die Anzahl geschaffener Arbeitsplätze und die Bruttowertschöpfung gemessen.
3. Induzierte Effekte: Darunter werden Ausgaben der direkten und indirekten Einkommen der Arbeitnehmenden verstanden, welche wiederum Einkommens- und Beschäftigungseffekte schaffen.
4. Weiter gibt es Effekte, die nicht anhand der Anzahl Arbeitsplätze oder Einkommen gemessen werden können, aber trotzdem eine grosse Wirkung auf die Standortattraktivität einer Region haben können.

Wir führen deshalb an dieser Stelle einige Zahlen und Fakten zu Firmen und damit einhergehender Arbeitsplätze sowie geplanter Entwicklungen auf, die direkt oder teilweise eben auch nur indirekt mit dem Militärflugplatz verbunden sind:

▪ **Luftwaffe / Flugplatzkommando**

- Das VBS beschäftigt am Standort Emmen 445 Mitarbeitende, bestehend aus den Organisationseinheiten Luftwaffe (LW), Logistkbasis der Armee (LBA), Kdo Cyber, Militärpolizei (MP) und armasuisse. Davon leben 16 Mitarbeitende in Emmen und 33 in benachbarten Gemeinden.

▪ **RUAG**

Der ehemalige RUAG-Konzern ist seit dem 01.01.2020 organisatorisch entflochten. Mit der [RUAG International Holding AG](#) und der [RUAG MRO Holding AG](#) bestehen zwei Subholdings, die als unabhängige und eigenständige Unternehmungen agieren.

- Die **RUAG International Holding AG** als Technologiekonzern fokussiert sich auf die Luft- und Raumfahrt und ist in vier Geschäftsbereiche gegliedert: Space, Aerostructures, MRO International und Ammotec. Das Unternehmen beschäftigte per Ende 2023 in Emmen 305 Personen (= 294.45 Vollzeitstellen), aber keine Lernende. Aus Datenschutzgründen hat das Unternehmen keine Angaben zu den in Emmen wohnhaften Beschäftigten bekannt gegeben. Bei RUAG Space ist mittelfristig ausserdem von einem Anstieg an Beschäftigten im Rahmen von 10 bis 30 Prozent auszugehen.

Das Geschäftsfeld Aerostructures hingegen unterliegt seit mehreren Jahren grosser Unsicherheiten. Im Flugzeugstrukturbau wurde in den Jahren 2020 und 2021 ein Stellenabbau vollzogen. Am 22.01.2024 hat die Pilatus Flugzeugwerke AG nun bekannt gegeben, dass sie RUAG Aerostructures mit allen Mitarbeitenden und des gesamten Maschinenparks übernehmen werden. Bereits seit Anfang der 90er Jahre produziert RUAG Aerostructures Schweiz Bauteile und Komponenten für die Flugzeuge von Pilatus. Dazu zählen unter anderem PC-21 Rümpfe oder das Höhenleitwerk des PC-12. Mit der

Übernahme kann die Pilatus Flugzeugwerke AG die eigenen Produktionskapazitäten erhöhen und mit dem neuen Standort in Emmen verschaffen sie sich die Möglichkeit eines besseren Zugangs zu Talenten und im Fabrikationsbereich das eigene Know-how stark zu erweitern. Während den ersten fünf Jahren wird sich die Pilatus Flugzeugwerke AG in den Hallen der heutigen RUAG Aerostructures einmieten. Für die mittel- bis langfristig Weiterentwicklung in Emmen wird beabsichtigt, von der RUAG entsprechende Flächen zu erwerben. Die Neuansiedlung der Pilatus Flugzeugwerke AG ist denn auch Zeuge dieser weiteren Effekte, welche gemäss der Studie der Universität St. Gallen mit dem Betrieb von Regionalflugplätzen bzw. hier mit dem Betrieb des Militärflugplatzes Emmen einhergehen. Ansässige Unternehmen profitieren von Netzwerk- und Kompetenzeffekten bezüglich Technologie und Innovation.

- Die **RUAG MRO Holding AG** leistet als zukunftsorientierter Technologiepartner der Schweizer Armee einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit der Schweiz. Die Hauptaufgaben sind das Life-Cycle-Management, der Betrieb und die Verfügbarkeit militärischer Systeme. Das Unternehmen beschäftigte per Ende 2023 975 Personen (= 837 Vollzeitstellen), darunter 82 Lernende. Ungefähr 56 von ihnen leben in Emmen und gesamthaft 579 Personen leben im Kanton Luzern.

Es ist bekannt, dass die RUAG MRO Holding AG ihr Areal zu einem Industriepark weiterentwickeln will und damit weitere induzierte Effekte erzielt werden können. Hierbei zu berücksichtigende Einflussfaktoren sind die geplante Beschaffung des neuen Kampfflugzeuges sowie weitere Luftabwehrsysteme sowie die bereits laufende Umstrukturierung dieser Holding. Beide Aspekte haben Einfluss auf die inskünftige räumliche Ausgestaltung des Industrieparks Emmen. Aus diesem Grund sind derzeit noch keine Flächen für Drittfirmen verfügbar.

b) In welchem Verhältnis stehen die volkswirtschaftlichen Nutzen für die Gemeinde mit den offensichtlichen Kosten (bspw. Lärmbelastung)?

Eine Gesamtbilanz des volkswirtschaftlichen Nutzens zu ziehen, ist aufgrund der vorangehenden Erläuterungen äusserst schwierig. Gemäss der Studie der Universität St. Gallen können die direkten Effekte mit der Anzahl Vollzeitstellen (rund 1'600) beziffert werden. Es gilt ausserdem zu beachten, dass die Betriebe der RUAG auf dem Flugplatz Emmen zu den 15 grössten Arbeitgebern in der Zentralschweiz zählen und wertvolle und qualifizierte Arbeitsplätze im Hochtechnologiebereich für die ganze Region anbieten. Nicht zuletzt sind die Betriebe auch wichtige Steuerzahler im Kanton Luzern und für Emmen, wodurch die volkswirtschaftliche Bedeutung für den Kanton und die Gemeinde nicht unterschätzt werden darf.

Seitens Armee werden die folgenden Angaben zu den indirekten Effekten gemacht: Im Moment werden Bauprojekte mit einem Finanzbedarf von rund CHF 35 Mio. bearbeitet. Die dazu notwendigen Kredite sind vom Parlament bewilligt. Im Zeitraum zwischen 2024 und 2031 sind weitere Bauvorhaben mit einem Finanzbedarf von CHF 75 Mio. vorgesehen. Die dazu notwendigen Kredite müssen mit dem entsprechenden Immobilienprogramm in den geplanten Finanzierungsjahren noch vom Parlament genehmigt werden.

Bei der Vergabe der Arbeiten wird das lokale und regionale Gewerbe nach Möglichkeit jeweils berücksichtigt. Zusätzlich kann die lokale Gastronomie davon profitieren, dass auf dem Flugplatz Emmen keine Verpflegungsmöglichkeiten bestehen. Das Flugplatzkommando geht deshalb davon aus, dass die ansässigen Betriebe jährlich rund CHF 489'500.00 Umsatz durch Mitarbeitende des Militärflugplatzes erwirtschaften können.

c) Wie verhält sich das Kosten- Nutzen-Verhältnis von Emmen im Vergleich zu anderen Gemeinden in der Zentralschweiz?

Mit dem Betrieb des Militärflugplatzes Emmen ist ein eidgenössischer Auftrag zum Schutz des Luftraums und der Gewährleistung der Lufthoheit, inklusive Luftpolizeiaufgaben und Luftverteidigung, verbunden. Diese Aufgaben der Armee sind in Artikel 58 der Bundesverfassung und in Artikel 1 des Militärgesetzes umschrieben. Daraus ergeben sich die Aufgaben, welche die Luftwaffe mit Kampfflugzeugen und bodengestützter Luftverteidigung wahrzunehmen hat. Für die Erfüllung dieses Auftrages betreibt die Luftwaffe derzeit drei Militärflugplätze: Payerne trägt aktuell mit durchschnittlich 8'300 Jet-Flugbewegungen pro Jahr die Hauptlast, die restlichen Jet-Flugbewegungen entfallen auf Emmen (durchschnittlich 3'600 Bewegungen) und Meiringen (durchschnittlich 3'800 Bewegungen). Aus gesamtschweizerischer Betrachtung ist der Betrieb des Militärflugplatzes Emmen also von elementarer Wichtigkeit für die Sicherheit unseres Landes.

Ende 2023 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die betroffenen Gemeinden über die künftigen Lärmemissionen durch den neuen Kampffjet F-35A informiert. Die Berechnungen für den Standort Emmen haben ergeben, dass die Lärmbelastung im Vergleich zum heutigen Flugbetrieb insgesamt in etwa gleichbleiben sollen.

Die Armee rechnet mit jährlich 1'090 Flugbewegungen des F-35A ab dem Militärflugplatz Emmen. Im Vergleich zu heute sind das deutlich weniger Bewegungen. Der Jahresdurchschnitt der Flugbewegungen F/A-18 und F-5 beläuft sich von 2018 bis 2022 auf 3'600. Dass die Lärmbelastung trotz weniger Flugbewegungen insgesamt in etwa gleichbleibe, liegt daran, dass der Start des F-35A um drei Dezibel lauter ausfällt als jener der F/A-18. Der konsequente Einsatz des Nachbrenners in Abflugrichtung Südwesten soll ferner für einen schnelleren Höhengewinn sorgen, wodurch sich die Lärmbelastung über dem entsprechenden Wohngebiet verringern und sich der Lärmpegel insgesamt leicht in Richtung des weniger dicht besiedelten, nordöstlichen Gemeindegebietes verlagern würde.

Der Gemeinderat begrüsst die Massnahmen zur Eindämmung und damit zum Schutz der Bevölkerung vor übermässiger Belastung und schätzt den konstruktiven und transparenten Austausch mit dem VBS. Und dennoch teilt der Gemeinderat die Meinung des Bundes und dessen Fazit aus den Lärmberechnungen nicht vollumfänglich. Für die Bevölkerung zählt in erster Linie das Einzelereignis und nicht die Bilanz Ende Jahr. Und weil diese Einzelereignisse lauter sind, kann aus Sicht des Gemeinderates nicht abschliessend von einer gleichbleibenden Belastung gesprochen werden. Auf die Standortattraktivität der Gemeinde Emmen haben die Lärmemissionen bereits heute negative Auswirkungen.

Während also der volkswirtschaftliche Nutzen für die Zentralschweiz und damit auch für Emmen von Bedeutung ist, gilt es die negativen Auswirkungen, die vor allem durch die Emmer Bevölkerung getragen werden, nicht ausser Acht zu lassen. Um diesen Lasten für die Gesamtbevölkerung in Zukunft Rechnung zu tragen, hat der Gemeinderat Emmen im Dezember 2023 eine Lärmentschädigung gefordert. Konkret erwartet der Gemeinderat die konsequente und unkomplizierte Umsetzung der geplanten Lärmschutzmassnahmen für die Bevölkerung in direktem Umfeld des Flugplatzes. Andererseits fordern wir den Erhalt der Arbeitsplätze in Emmen (direkte Effekte) sowie zur Abgeltung der Einbussen in Bezug auf die Standortattraktivität eine gesamtheitliche Entschädigung für die Gemeinde Emmen.

Der Gemeinderat anerkennt dabei den eidgenössischen Auftrag zur Gewährleistung der Sicherheit des Schweizer Luftraums, wobei dem Flugplatz Emmen eine zentrale Rolle zukommt. Gleichzeitig profitiert die Gemeinde von attraktiven und vielseitigen Arbeitsplätzen wie auch das lokale und regionale Gewerbe, das bei Investitionen berücksichtigt wird. Fakt ist und bleibt aber, dass die Emmerinnen und Emmer allesamt von den zunehmenden Lärmemissionen des Einzelereignisses belastet werden, während der Kanton und darüber hinaus die Zentralschweiz vorwiegend vom volkswirtschaftlichen Nutzen profitieren.

Als Konsequenz wird der Gemeinderat den weiteren Prozess rund um die Einführung des neuen Kampffjets mitverfolgen und sich mit seinen Forderungen aktiv einbringen. Um den F-35A einzuführen, müssen die Objektblätter der Militärflugplätze im Sachplan Militär angepasst und die zulässige Lärmbelastung festgelegt werden. Dieser Schritt wird nach Anhörung der Kantone und Gemeinden sowie unter Mitwirkung der Bevölkerung durch den Bundesrat beschlossen.

3. Kosten

Für die Beantwortung dieser Interpellation sind keine zusätzlichen Kosten angefallen.

Emmenbrücke, 31. Januar 2024

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber